

Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach

31. Jahrgang · Sonderheft · 24. November 2008

Herausgegeben von der Gesellschaft für Heimatpflege
(Kunst- und Altertumsverein) in Stadt und Landkreis Biberach e.V.

„BC – Heimatkundliche Blätter“ erscheinen im Juni und November

Für Mitglieder der Gesellschaft für Heimatpflege ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Preis beim Bezug im Abonnement € 12,50 je Jahrgang, Einzelheft € 7,- jeweils incl. MwSt., zuzüglich Versandkosten. **Sonderhefte sind im Abonnement nicht enthalten.**

Sammelordner sind beim Buchhandel oder über die Biberacher Verlagsdruckerei erhältlich, Preis € 7,-.

Redaktion

Kreisarchivdirektor i. R.
Dr. Kurt Diemer, 88400 Biberach
Adenauerallee 20
Telefon 0 73 51/68 39

Herstellung und Verlag

Biberacher Verlagsdruckerei
GmbH & Co. KG, 88400 Biberach
Leipzigstraße 26
Telefon 0 73 51/3 45-148

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und sonstige Unterlagen wird keine Garantie übernommen. Nachdruck und andere Vervielfältigungen – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion.

Sonderheft

Oberschwaben und die Schweiz (I)

Inhalt

Dr. Otmar Weigle, Biberach
Schweizer und Deutsche – zwei Mentalitäten ...?
... und doch so nahe 3

Prof. Dr. Anton Schindling, Tübingen
Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation und die Schweiz von Kaiser Maximilian I. bis Friedrich Schiller 18

PD Dr. Stefan Sonderegger, St.Gallen
Politik, Kommunikation und Wirtschaft über den See
Zu den Beziehungen im Bodenseegebiet im Spätmittelalter 34

Dr. Marcel Mayer, St.Gallen
Textilwirtschaft in der Bodenseeregion. Die Beziehungen zwischen St.Gallen und den „überseeischen“ Gebieten 46

Prof. Dr. Alois Niederstätter, Bregenz
Habsburg oder Eidgenossenschaft
Politische und mentale Orientierungen im Spätmittelalter 54

Das Sonderheft 2009 mit den restlichen fünf Vorträgen des Symposions „Oberschwaben und die Schweiz“ erscheint zusammen mit Heft 1/2009 der „Heimatkundlichen Blätter“ am 15. Juni 2009.

Titelbild: Die Reichsstadt Biberach („Biberach“), schematisch-idealisierte Darstellung auf einer Karte des Bodenseeraums, entstanden zur Erinnerung an den sogenannten „Schwabenkrieg“ gegen die Schweizer. Karte des Monogrammistens P. P. W. um 1500; Ausschnitt.

Politik, Kommunikation und Wirtschaft über den See Zu den Beziehungen im Bodenseegebiet im Spätmittelalter¹

Berge, Flüsse und Seen werden landläufig gerne als natürliche Grenzen betrachtet, so auch im Fall von Rhein² und Bodensee. Ein flüchtiger Blick auf die Landkarte scheint dies zu bestätigen: Rhein und Bodensee trennen die Schweiz von Österreich und Deutschland. Ein zweiter Blick auf die gleiche Landkarte zeigt aber, dass im Bodensee die Grenzlinie fehlt.

Es gibt auf der Erde rund 60 Grenzseen, und fast alle sind hoheitlich aufgeteilt. Der Bodensee bildet eine Ausnahme: Eine völkerrechtlich verbindliche Grenze im See gibt es bis auf den heutigen Tag nicht. Die Aufteilung des Bodensees unter die Anrainerstaaten ist nur teilweise vertraglich festgelegt. Der Überlingersee wird dem deutschen Staatsgebiet zugerechnet. Die Grenzziehung auf dem Obersee hingegen ist ungeklärt; hier vertritt die Schweiz den Standpunkt der bei Binnengewässern üblichen Realteilung auf einer Mittellinie, dem jedoch die Annahme eines Kondominiums aller Uferstaaten über den gesamten Obersee gegenübersteht, wie sie v. a. Österreich vertritt. „Die akademische Frage der Eigentumsverhältnisse wird heute von der Erkenntnis gemeinsamer Verantwortung überlagert.“³

Diese eigentliche „Gemeine Herrschaft über einen See“ hat auch im frühen 19. Jahrhundert kein Kopfzerbrechen bereitet, wurde doch eine Anfrage Luzerns aus dem Jahr 1838 nach den Hoheitsrechten auf dem See so beantwortet, dass man außer Stande sei zu behaupten, dass ein Teil des Bodensees dem Kanton St.Gallen gehöre. Und im Übrigen müsse man die Wünschbarkeit einer Ausmittlung der Grenzen bestreiten. Das könnte man auch so interpretieren: Angesichts der wichtigen Funktion als eigentliches „Austauschbecken“ zwischen Teilen der Eidgenossenschaft einerseits und Süddeutschlands andererseits überwog die Einsicht, es sei wichtiger, gedeihlich miteinander auszukommen als sich durch ohnehin fiktive Grenzen in der Mitte des Sees gegeneinander abzugrenzen. Denn während Jahrhunderten trennte der Bodensee die Menschen um ihn herum *nicht*, sondern verband sie im Gegenteil miteinander.

In diesem Beitrag geht es darum zu zeigen, dass das Bodenseegebiet im Spätmittelalter eine Region mit vielfältigem Austausch um und über den See bildete. Dabei konzentriere ich mich auf politische und wirtschaftliche Aspekte, aber auch der Austausch von Informationen über den See – die Kommunikation – soll zur Sprache kommen. Standort der Betrachtungen ist primär die Stadt St.Gallen; angesichts des Mangels an mittelalter-

lichen Quellen mit seriellem Charakter, die Quantifizierungen zulassen würden, können oft nur Hinweise gemacht werden. Nach einleitenden Bemerkungen zu früh- und hochmittelalterlichen Voraussetzungen werde ich im ersten Teil rechtliche Bezüge und politische Verbindungen der Städte im 13. und vor allem im 14. Jahrhundert aufzeigen; im zweiten Teil geht es um wirtschaftliche Beziehungen und um Austausch vom Nordans Südufer des Bodensees und umgekehrt.

Früh- und hochmittelalterliche Voraussetzungen

Im Archivbestand des ehemaligen Klosters St.Gallen befinden sich rund 700 so genannte Traditionsurkunden der Jahre 700 bis 1000. Anlass zur Beurkundung waren – wie andernorts auch – Güterschenkungen ans Kloster zum Heil der Seele der Schenker. Darunter befanden sich Besitzungen sowohl südlich als auch nördlich des Seeufers.⁴ Das Verbindende der Landschaft um den See „[...] beruhte über Jahrhunderte hinweg darauf, dass die Besitzungen und Rechte St.Gallens nicht anders als diejenigen des Klosters Reichenau und der Konstanzer Bischofskirche, des ‚Hochstifts‘, diesseits wie jenseits des Sees lagen“.⁵ Konstanz, seit dem späten 6. Jahrhundert Sitz jenes Bischofs, dessen Bistum weit mehr als das Bodenseegebiet umfassen sollte, dann das aus der Gallus-Zelle heraus im 8. Jahrhundert entstandene Kloster St.Gallen und schließlich das auf der Reichenau um 724 gegründete Kloster dokumentieren frühe Beziehungen über den See – deren Grundbesitz und damit auch deren Herrschaft reichten weit über Bodensee und Rhein.

Die Beziehungen der Klöster über den See begannen sich im Hoch- und Spätmittelalter aufzulösen. Dies hängt mit einer allgemeinen Tendenz zusammen. Im Hoch- und Spätmittelalter wuchs die Bevölkerung massiv, und Land wurde siedlungsmäßig durchdrungen. Die großen alten Klöster führten den Landesausbau weiter, es kam aber zusätzlich zur Gründung neuer Klöster. Dabei wird die Tendenz zur Konzentration auf kleinere Gebietseinheiten und auf den jeweiligen klösterlichen Umkreis sichtbar, wodurch es zu weniger Überlagerungen über den See kam.

Die Klammer bildeten immer noch die alten Klöster, aber diese waren unter Umständen – und wie am Beispiel St.Gallens bekannt ist – nicht mehr so stark. Das um die Mitte des 11. Jahrhunderts von den Grafen von Nellenburg am Westrand der Bodenseeregion als Hauskloster gegründete Kloster Allerheiligen in Schaffhau-

sen hatte auf beiden Seiten des Sees und Rheins allenfalls noch Streubesitz aufzuweisen. Aber ein Übergreifen im umfassenden Sinn gelang diesen jüngeren Klostergründungen nicht mehr, weshalb sie nicht mehr den gleichen Einfluss auf die Gestaltung der ganzen Bodenseelandschaft hatten wie die alten Klöster. Alle anderen in dieser Zeit gegründeten Klöster, etwa Weingarten, Weißenau, Salem, Mehrerau oder Fischingen und St. Johann im Toggenburg, hatten nur noch entweder südlich oder nördlich des Sees Besitz. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass sich die Schenker aus der Umgebung der einzelnen Klöster rekrutierten.⁶

Weitere Hinweise auf Verbindungen um den See im Früh- und Hochmittelalter sind folgende: Märkte, die gut erreichbar waren, werden Verkäufer und Käufer nicht nur aus der nahen Umgebung, sondern aus dem gesamten Bodenseegebiet angezogen haben. Von den bis um 1200 entstandenen Städten im Bodenseegebiet lagen Konstanz, Lindau, Bregenz, Rorschach, Stein am Rhein, Überlingen, Dießenhofen, Schaffhausen und Ravensburg ausgesprochen verkehrsgünstig am Schnittpunkt von Wasser- und Landwegen oder an Kreuzungen zweier Fernstraßen.⁷

Mit Märkten war zum Teil auch die Einrichtung von Münzstätten verbunden. Ein weiter Geltungsbereich einer Münze verrät die große Bedeutung der Münzstätte als wirtschaftliches Zentrum, auf das sich die Region orientierte. Die in Konstanz seit dem 9. Jahrhundert nachweisbaren und seit dem 11. Jahrhundert immer ausschließlicher von den Bischöfen geprägten Pfennige sind Hinweise darauf, dass die Bodenseeregion schon damals ein Gebiet mit regen wirtschaftlichen Kontakten darstellte.⁸ Denn die an verschiedenen Münzstätten im Umkreis des Bodensees hergestellten Münzen besaßen die gleichen Merkmale wie die Konstanzer Pfennige. Entsprechend wurden sie im Handel als den Konstanzer Pfennigen gleichwertig akzeptiert. 1240 schließlich erließ der Konstanzer Bischof eine Münzordnung für die Münzstätten zu Konstanz, St. Gallen, Radolfzell, Überlingen, Ravensburg und Lindau. Deren Geltungsbereich reichte von den Churfürsten im Süden bis zur Schwäbischen Alb im Norden und von Schaffhausen im Westen bis nach Kempten im Osten.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen zum Früh- und Hochmittelalter wende ich mich dem Spätmittelalter zu und komme zuerst zu den politischen Bezügen. Die Initiative für Verbindungen über den See und Rhein fiel im Spätmittelalter vornehmlich den Städten zu. Die

Städte wuchsen im Hochmittelalter und wurden nebst dem Adel und den Klöstern zu Machtfaktoren innerhalb der regionalen politischen Ordnung. Ihre bilateralen Beziehungen und seit dem 14. Jahrhundert mehr und mehr auch die organisierten Zusammenschlüsse in Bündnissen dienten der Friedenswahrung, der gegenseitigen Hilfeleistung in rechtlichen und militärischen Belangen sowie dem wirtschaftlichen Austausch.

Politik, Recht und Kommunikation über den See

Bilaterale Beziehungen der Bodenseestädte

Im Verlaufe des Hoch- und Spätmittelalters bildete sich eine eigentliche Städtelandschaft um den Bodensee heraus: Zu den aus Märkten oder weltlichen Siedlungen um Klöster herangewachsenen „alten“ Städten Konstanz, St. Gallen, Lindau, Stein am Rhein und Schaffhausen kamen im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts Arbon, Bregenz, Buchhorn, Tettngang, Ravensburg, Markdorf, Pfullendorf, Meersburg, Überlingen und Dießenhofen hinzu. Davon galten nur Konstanz, St. Gallen, Lindau, Ravensburg, Überlingen und Schaffhausen als Reichsstädte, die schon durch ihre besondere Stellung zum König miteinander eine gewisse Einheit bildeten.⁹ Bis zum 14. und 15. Jahrhundert entstand ein Geflecht mittelgroßer und kleinerer Städte bzw. Reichsstädte um den Bodensee, die zuerst einzeln und seit dem 14. Jahrhundert über Bündnisse miteinander in Kontakt standen. Das führte zu Parallelen in der rechtlichen und politischen Entwicklung, die dazu verleiten, enge Bezüge zu Orten, die mit Begriffen aus der Verwandtschaft – „Tochterstadt“ – ausgedrückt werden. Demgegenüber würde ich es angesichts des momentanen Forschungsstands nicht wagen, aufgrund von Parallelen oder teilweisen Übernahmen von Stadtrechten zwischen den Bodenseestädten eine Karte mit zusammengehörenden Städtegruppen zu zeichnen oder von „Stadtrechtsfamilien, Tochter- oder Mutterstädten“ zu sprechen. Explizite Namenserwähnungen von anderen Städten in Stadtrechten weisen zwar im Einzelfall auf Bezüge zwischen zwei oder mehr Städten hin, aber sie sagen noch wenig über die Intensität der Beziehungen aus. In den seit 1272/73 (Entwurf) bzw. 1291 überlieferten und mehrmals erneuerten Stadtrechtsurkunden¹⁰ St. Gallens beispielsweise wurde namentlich auf Konstanz Bezug genommen. Das allein heißt aber noch nicht, St. Gallen habe das Konstanzer Stadtrecht übernommen. Informationen wurden auch damals unter mehreren Partnern ausgetauscht, und Einzelnes wurde wohl auch

schon damals selektiv von anderen Stadtrechten ausgewählt und übernommen, wie dies beispielsweise bei Neubearbeitungen von Kantonsverfassungen in der Schweiz heutzutage der Fall ist. Insofern konnte ein Stadtrecht Einflüsse aus vielen anderen aufweisen. Allerdings lässt die explizite Erwähnung einer anderen, benachbarten Stadt im Stadtrecht auf Kontakte, vielleicht sogar auf eine Vorbildfunktion schließen, so wie sich dies im Falle von Konstanz gegenüber St.Gallen im 13. und 14. Jahrhundert möglicherweise verhielt: Nicht nur in der St. Galler Handfeste¹¹ von 1291 wird explizit auf Konstanzer Recht Bezug genommen, sondern auch in der ersten St.Galler Leinwandsatzung aus der Zeit vor 1364, die sich im ersten Stadtsatzungsbuch erhalten hat.¹² Konstanz fiel in manchen Belangen, aber besonders in der Textilwirtschaft, die Rolle des Vorbilds zu. Im Leinwandgewerbe war Konstanz im 13., 14. und beginnenden 15. Jahrhundert die unbestrittene Führerin des Leinwandgebietes um den Bodensee, danach St.Gallen.¹³ Diese Verbindungen zwischen Konstanz und St.Gallen könnte man – modern ausgedrückt – bilaterale Beziehungen nennen. Solche gab es viele in der Bodenseeregion, wie eine Stichprobe bei den so genannten Missiven des Stadtarchivs St.Gallen zeigt.

Was muss man sich unter diesen Missiven vorstellen? Im Übergang vom Mittelalter in die Neuzeit kam im Verkehr zwischen Städten und Ländern nebst den Urkunden eine zusätzliche Form der schriftlichen Kommunikation in Gebrauch: die Missive. Das Wort Missive leitet sich ab vom lateinischen Verb *mittere*, schicken. Der Großteil der Missiven waren amtliche Briefe¹⁴, die von einer Kanzlei oder von einer Herrschaft ausgingen; sie dienten der Übermittlung von Mitteilungen zwischen Herrschaften oder Stadtobrigkeiten. Oft werden sie etwas ungenau auch Geschäftsbriefe genannt.¹⁵ Archive bergen viele Laufmeter solcher Missiven, die noch kaum ausgewertet sind. Auch im Stadtarchiv St.Gallen befinden sich etliche Laufmeter „Missiven“, die noch nicht erschlossen sind.

Eine große Gruppe bilden Schreiben von süddeutschen Städten nach St.Gallen. Diese Quellen sind ein Spiegel der amtlichen Kommunikation über den Bodensee hinweg. Wie muss man sich dies konkret vorstellen? Da ein übergeordneter Postdienst fehlte, übermittelten städtische wie auch private Boten Briefe und Mitteilungen und sicherten auf diese Weise das regionale und überregionale Kommunikationssystem.¹⁶ In St.Gallen sind aufgrund von Einträgen im zweiten Stadt-

satzungsbuch (1426–1508) vom städtischen Rat eingesetzte Boten, die für private Zwecke gegen Entschädigung zur Verfügung standen, nachzuweisen. Zur Weiterentwicklung des Botenwesens trug aber wesentlich der Textilhandel bei. Mit Nürnberg und Lyon unterhielten die meistens in kleinen Handels- oder Familiengesellschaften zusammengeschlossenen St.Galler Kaufleute nicht nur besonders enge Handelsbeziehungen, sondern auch einen regelmäßigen Boten- und Postdienst. Daraus entstand in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine kaufmännische Botenanstalt. Die Boten standen nun ganz im Dienst der Kaufmannschaft und wurden von ihr besoldet.¹⁷

Das städtische Botenwesen ist noch zu Beginn des 15. Jahrhunderts in den Ausgaben der Stadt zu fassen. Doris Klee konnte aufgrund einer Stichprobe im St.Galler Seckelamtsbuch des Jahres 1419 dreißig Botengänge jenes Jahres ermitteln. In den meisten Fällen überbrachten die Boten Briefe, oft setzte die Stadt aber auch Boten ein, um mündliche Botschaften zu überbringen. Beides kombiniert lässt sich ebenfalls feststellen, beispielsweise dann, wenn das Schreiben so abgefasst war, dass man den Rat der adressierten Stadt darum bat, dem Überbringer des Schreibens die Erlaubnis zu erteilen, etwas in ihrer Stadt zu verkünden.¹⁸ Diese Kombination von Mündlichkeit und Schriftlichkeit bringt eine Missive aus Langenargen zum Ausdruck: Graf Hugo von Montfort bat 1450 Bürgermeister und Rat zu St.Gallen um die Erlaubnis, sein vom König erworbenes Gredhaus sowie den Jahr- und Wochenmarkt zu Langenargen in St.Gallen ankündigen zu dürfen. Es heißt explizit in der Missive, der Bote aus Langenargen würde die Märkte und das Gredhaus in St.Gallen „öffnen“, also mündlich verkünden.¹⁹

Das Beispiel zeigt, dass die erhaltene schriftliche Quelle nur einen Teil des Kommunikationsvorgangs wiedergibt. Wie, an welchen Orten und in welcher Häufigkeit die Ankündigung tatsächlich geschah, wird nicht gesagt. Es ist zudem unklar, ob der aus Langenargen geschickte Bote für seine Ankündigung ein Schreiben benutzte, das er einfach verlas, oder ob er selbstständig vorging, eigene Kontakte knüpfte oder gar auf ein bereits bestehendes Netzwerk aufbauen konnte. Letzteres ist vor allem deshalb zu bedenken, weil man sich unter Boten nicht nur Überbringer von Schreiben – einen Postzustelldienst im modernen Sinn – vorstellen hat. Das Überbringen konnte sich auch auf die aktive, mündliche Darlegung in Ergänzung eines Schreibens oder einer Notiz erstrecken.

Die meisten für das Jahr 1419 untersuchten Botengänge von St.Gallen aus führten ins Bodenseegebiet oder in die nähere Umgebung. Die intensivsten Verbindungen bestanden nach Konstanz, Ravensburg und Arbon. Kontakte nach Westen waren wesentlich seltener. Dies ist aus den unter dem Titel „Reiter“ verbuchten Ausgaben in den Seckelamtsbüchern zu schließen. Unter diesen „Reitern“ muss man sich eigentliche Gesandtschaften vorstellen, die mit Einzelpersonen oder „Behörden“ verhandelten, an Gerichtstagen oder im Falle der Eidgenossenschaft an Tagsatzungen²⁰ teilnahmen. Solche Gesandtschaften wurden vor allem aus Ratsherren gebildet. Innerhalb der Gruppe, die 1419 mit bedeutenden Aufträgen betraut wurde, ist ein enger Kreis von vier bis fünf Personen zu erkennen, die das Bürgermeisteramt ein- oder mehrmals innehatten. Aber auch Inhaber anderer wichtiger Ämter waren vertreten: Stadtmann (Vertreter des Abts im Stadtsanktgaller Rat), Seckelmeister, Steuereinzahler, Baumeister und Reichsvogt (Vorsitzender der hohen Gerichtsbarkeit); ihre Namen wurden oft in Urkunden als Zeugen oder Siegler erwähnt. Diese „Reiter“ rekrutierten sich vor allem aus den Kaufleuten, die im Kleinen Rat saßen; sie gehörten zu jenem Kreis, der sowohl politisch als auch wirtschaftlich in St.Gallen das Sagen hatte.²¹ Wie bei den Botengängen ist auch bei diesen Gesandtschaften ein reger Verkehr über den Bodensee und ins St.Galler Rheintal nachzuweisen.²²

Wenn an dieser Stelle ausführlich auf die Missiven und die Seckelamtsbücher eingegangen wird, so verfolgt dies nebenbei den Zweck, auf solche Fundgruben für die historische Forschung aufmerksam zu machen. Missiven gehören zu jenen Quellen, die bisher kaum beachtet wurden. Dasselbe gilt für serielle Rechnungsbücher. Beide Quellengattungen liefern aber viele Informationen, die in den alltagsgeschichtlichen Bereich gehen. Welcher Art diese Alltagsprobleme waren, die man um den See miteinander bilateral besprach, zeigen folgende Einzelbeispiele.

Über den Umgang mit einer wichtigen Ressource erkundigten sich 1437 die Konstanzer bei den St.Gallern, als sie Bürgermeister und Rat von St.Gallen zu einer Beratung über Maßnahmen gegen das unnütze Schlagen von Eichenholz einluden.²³ Die Konstanzer lamentierten, es würde bei ihnen zu viel und unnötigerweise Eichenholz geschlagen, ohne auf die Wiederaufforstung zu achten. Sie befürchteten die Gefahr, dass im Bedarfsfalle, beispielsweise für den Wiederaufbau nach einer Feuersbrunst, zu wenig dieses wertvollen Bau-

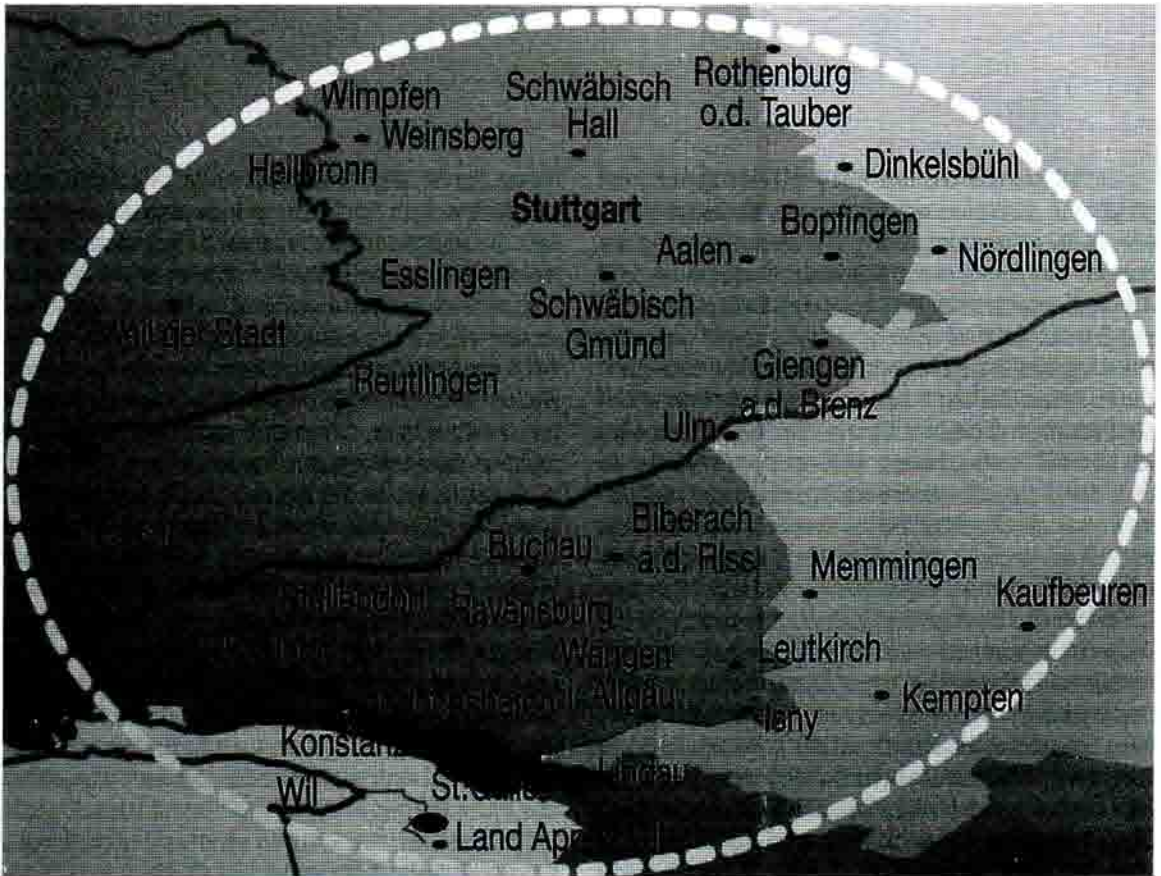
holzes zur Verfügung stehen würde. Die Konstanzer wandten sich an St.Gallen, weil sie davon ausgingen, dass das städtische Spital angeblich über viele Eichenwälder verfügte. So jedenfalls steht es in der Missive. Ebenso wichtig dürfte ein verschwiegener Grund gewesen sein, an den man nicht explizit erinnern wollte: 1418 war St.Gallen niedergebrannt, und die Konstanzer wollten wohl die Erfahrungen und die daraus getroffenen Maßnahmen, die wohl nicht nur die Sicherung von Bauholz betrafen, für sich nutzen.

Ebenfalls um das Erfragen von Know-how ging es in folgendem Fall. 1494 schrieben Bürgermeister und Rat von Memmingen an den Rat von St.Gallen, sie hätten Probleme mit ihrer Mänge. Sie baten nun die St.Galler, ihrem städtischen „Werckmeister“ Jos Eberli die Besichtigung der St.Galler Mänge zu erlauben.²⁴ Eine ähnliche Anfrage richteten drei Jahre früher die Ulmer an St.Gallen.²⁵ Dass St.Gallen angefragt wurde, widerspiegelt wohl den guten Ruf und somit die hohe Qualität der St.Galler Leinwand, wozu offenbar auch das Glätten der Tuche beitrug.

Organisierte Beziehungen in Städtebünden

Im Gegensatz zu solchen bilateralen politischen sowie rechtlichen Kontakten und zum Informationsaustausch handelte es sich bei den im 14. und 15. Jahrhundert zwischen Städten des Bodenseegebietes geschlossenen Bündnissen gleichsam um organisierte Beziehungen um den See. Als wichtigstes gemeinsames Ziel wird in den Urkunden die Erhaltung des Landfriedens angeführt. Ein ebenso wichtiges Motiv für die Zusammenschlüsse war, dass die Reichsstädte ihre erlangten Rechte und Freiheiten gegenüber Übergriffen ihrer Stadtherren und auch anderer im Verbund besser behaupten konnten als alleine. Weiter ging es auch um wirtschaftliche Beziehungen. Und schließlich wirkten Städtebünde oder einzelne Mitglieder in Konflikten oft als Schiedsinstanzen.

Das erste Bündnis, in welchem St.Gallen vertreten war, wurde 1312²⁶ zwischen Konstanz, Zürich, St.Gallen und Schaffhausen geschlossen und 1315 – um Lindau und Überlingen erweitert – erneuert. Seit 1331 lässt sich ein Kreis von Städten beobachten, der als „Costenzer und ir geselschaft umb den Se“ einige Jahrzehnte erhalten blieb. Den Kern dieses „Bodensee-städtebundes“ bildeten die Reichsstädte Konstanz, St.Gallen, Lindau, Überlingen, Ravensburg, Pfullendorf, Wangen und Buchhorn sowie bis in die 1360er-Jahre Zürich. Eine Intensivierung dieses Bündniswesens er-



Ausdehnung des Schwäbischen Städtebunds 1379.

folgte in den 1370er- und 1380er-Jahren mit dem so genannten „Schwäbischen Städtebund“, der zeitweise gegen 40 Mitglieder zählte. Was die oberschwäbischen Reichsstädte betrifft, lässt sich nach Peter Eitel feststellen, dass Ravensburg, Buchhorn und Wangen zusammen mit Überlingen, Pfullendorf und Lindau stärker zum Bodenseestädtebund tendierten, während Biberach, Isny und Leutkirch ebenso wie Memmingen und Kempten eher dem Schwäbischen Städtebund zuneigten.²⁷

Die Treffen von Städtebünden waren gleichsam Kontakt- und Kommunikationsorte. Die in den laufend erneuerten und veränderten Bündnissen zusammengeschlossenen Mitglieder hatten jeweils Räte an Zusammenkünften zu delegieren. Beim Schwäbischen Städtebund scheint Ulm seit 1349 eine zentrale Rolle als „Hauptstadt“ des Bundes gehabt zu haben; die Bundesurkunde bestimmte, dass dort zweimal jährlich eine Versammlung stattfand, an die jedes Bundesmitglied zwei Vertreter entsenden sollte. In dringenden Fällen konnte jedes Mitglied einen Ausschuss von dreizehn Personen nach Ulm einberufen.²⁸ Wie stark dies der Praxis entsprach, wäre jedoch genauer zu untersuchen. Es ist beispielsweise zu prüfen, ob es eine Art von regio-

naler Zuständigkeitseinteilung – Regionalgruppen innerhalb des gesamten Bundesgebietes – gab, die sich mit regionalen Angelegenheiten befassten. Streitigkeiten der Kommunen untereinander wurden in der Regel kaum von der ganzen Bundesversammlung behandelt, sondern von der Regionalgruppe, der die Konfliktparteien angehörten.²⁹ Städten wie Konstanz, Ravensburg und evtl. Lindau könnte die Rolle regionaler Zentren am Bodensee zugefallen sein. Als „Subzentren“ der „Hauptstadt“ waren sie wohl auch die Orte, wo sich die Vertreter der Städte ihrer Umgebung zu Vorbesprechungen der Bundesversammlung trafen und die auch andere an dieser vertreten konnten. Es ist anzunehmen, dass diese regionalen Zentren auch in der Informationsweitergabe in ihrer Region eine besondere Rolle spielten.³⁰ Sie waren – bildlich gesprochen – verstärkte Knoten in einem Netz. Jedenfalls trafen sich an den Zusammenkünften der verbündeten Städte Ratsdelegationen der Städte um den See, also Vertreter der politischen Führungsgruppen, von denen viele beruflich mit der Textilproduktion und dem Handel zu tun hatten. Städtebünde bzw. ihre Versammlungen stellten dadurch eine Plattform nicht allein für politische, sondern auch wirtschaftliche und soziale Kontakte um den See dar.

Die politische Situation der Zeit vor 1400 in der damaligen Nordostschweiz – nämlich die Emanzipation der Stadt St.Gallen und der Appenzeller von der Herrschaft des Klosters St.Gallen³¹ – eignet sich gut, um ein Streiflicht auf die oft erwähnte Funktion der Städtebünde als Schiedsinstanzen³² zu werfen. Mit anderen verbündet zu sein, hieß nicht, dass einzelne Mitglieder keine Partikulärinteressen verfolgten oder dass einzelne Bündnismitglieder durch Nichtmitglieder nicht für deren Anliegen eingespannt wurden. Vor diesem Hintergrund muss beispielsweise die Aufnahme des Abtes von St.Gallen in das Bürgerrecht von Lindau am 30. Dezember 1378³³ und 26. Juli 1379³⁴ betrachtet werden. Die Aufnahme ins Lindauer Bürgerrecht ist damit zu erklären, dass der Abt in der Umgebung Lindaus Güter besaß (z. B. Wasserburg) und dadurch in verschiedener Hinsicht mit der Stadt Lindau in Kontakt stand. Der St. Galler Abt benutzte sein Bürgerrecht in Lindau dazu, um über dieses im Konflikt mit der Stadt St.Gallen und den Appenzellern den Städtebund als Schiedsinstanz anzugehen.³⁵ Mit Erfolg, denn bereits am 11. Oktober 1379 wiesen die Städte um den See die Landleute von Appenzell an, Abt Kuno von St.Gallen zu huldigen und zu schwören.³⁶ Am 3. Juni 1380 entschieden die Städte des Schwäbischen Bundes in Ulm, dass Abt und Stadt St.Gallen nochmals vor den Bund kommen und dann dessen Spruch halten sollten.³⁷ Am 26. Juni 1380 entschieden die Reichsstädte des Bundes um den Bodensee in Konstanz erneut (der erste Entscheid ist nicht erhalten) im Streit zwischen Abt Kuno und der Stadt St.Gallen.³⁸ Am 9. April 1381 setzten die Reichsstädte des Bundes um den Bodensee in Konstanz den Eid fest, den die Stadt St.Gallen dem Abt schwören sollte.³⁹ Und am 10. Juli 1381 entschieden die Städte des Bundes um den Bodensee erneut im Streit zwischen Abt Kuno und St.Gallen.⁴⁰

Von einer eigentlichen Instrumentalisierung des Städtebundes für eigene Interessen kann im Falle von Konstanz anlässlich der Appenzeller Kriege 1403 und 1405 gesprochen werden. Während im Vorfeld dazu Konstanz die Stadt St.Gallen und die 1377 in den Bund aufgenommenen Appenzeller im Loslösungsprozess aus der Herrschaft des Klosters St.Gallen unterstützt hatte, indem es als vom Schwäbischen Städtebund delegierte Schutzmacht zur Verfügung gestanden war⁴¹, stellte sich die Situation um 1400 ganz anders dar. Aus den einstigen Partnern Konstanz und St.Gallen scheinen Rivalen geworden zu sein. Die oben erwähnten, zwischen 1379 und 1382 vom Bodenseebund ergangenen

Schiedssprüche im Konflikt zwischen den Stadsanktgallern und Appenzellern einerseits und dem Abt von St.Gallen andererseits wurden bis auf eine Ausnahme alle in Konstanz gefällt. Der Städtebund und damit maßgeblich Konstanz war damals die regionale Ordnungsmacht, die zumindest für knapp 20 Jahre Schiedssprüche zugunsten des Abtes von St.Gallen fällte. Die Konstanzer waren nun zur Partei für den Abt und gegen die Stadt St.Gallen und die Appenzeller geworden. Sie zerstörten dadurch das fein austarierte Ordnungsgefüge, die Region stand vor einer neuen Machtverteilung, und dabei spielten die beiden Städte Konstanz und St.Gallen eine führende Rolle.⁴² Es macht den Anschein, dass Konstanz, das noch im 14. Jahrhundert die führende Textilstadt am Bodensee war, die Konkurrenz der aufstrebenden Textilstadt St.Gallen fürchtete und seine starke Stellung innerhalb des Städtebundes eigennützig gegen ein anderes Bundesmitglied einsetzte.

Wirtschaftliche Kontakte über den See

Im zweiten Teil dieses Beitrags werden wirtschaftliche Kontakte behandelt. Die engsten Beziehungen im Bodenseegebiet bestanden im Bereich von Textilherstellung und -export. Rund um den Bodensee wurden im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit Leinen- und Baumwollstoffe produziert und nach Norddeutschland, Spanien, Frankreich, Italien und Polen exportiert. Sowohl bei der Herstellung als auch im Vertrieb arbeiteten die Produktions- und Handelshäuser der Städte nördlich und südlich des Bodensees zusammen. In Handelsgesellschaften fanden sich Kaufleute und Geldgeber aus vielen Städten des Bodenseegebiets.⁴³

Die Zusammenarbeit schloss auch die Organisation der Produktion über den See mit ein. Das betraf namentlich die so genannte Veredelung des Tuches. Leinwand, die in einer Stadt und deren Umland nördlich des Sees gewoben wurde, konnte ein Kaufmann unter gewissen Bedingungen über den See transportieren lassen, um sie in St.Gallen zu bleichen und zu färben und mit dem dortigen Qualitätszeichen zu versehen. Grund dafür war das hohe Ansehen, welche die St.Galler Qualitätsschau und damit Tuch, das mit dem St.Galler Schauzeichen versehen war, genoss. Durch diese Arbeitsteilung in der Fertigung entstand wahrscheinlich ein eigentlicher Veredelungsverkehr um den See, der noch näher zu untersuchen ist.⁴⁴

Aus wirtschaftlichen Kontakten und Geschäftsfreundschaften sind auch familiäre Verbindungen her-

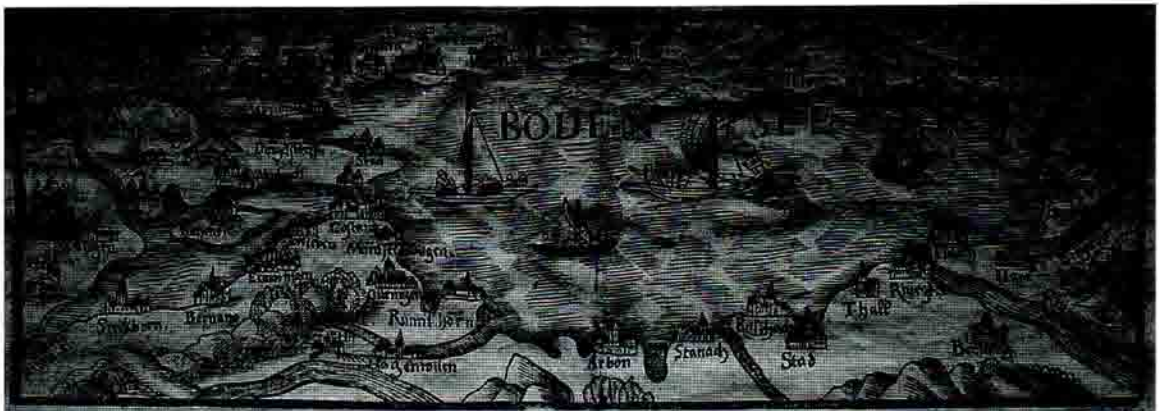
vorgegangen. Auf diese Weise haben sich viele Geschlechter gewissermaßen auf verschiedene Städte des Bodenseegebiets verteilt oder ausgebreitet. Neuere Untersuchungen von Andreas Meyer, welche Teile der bisherigen Forschungen zur so genannten Großen Ravensburger Gesellschaft oder einige damit verbundene Vorstellungen hinterfragen, betonen die Bedeutung von Heiratsverbindungen für das Wachsen dieser Gesellschaft.⁴⁵ Die Firma entstand aus einer Heiratsverbindung zwischen den schon miteinander verschwägerten Humpis und Mötteli aus Ravensburg und den Muntprat aus Konstanz. Jede folgende Generation habe dann durch Eheschließungen weitere Familien in die Gesellschaft hineingezogen. „Durch Konnubium, nicht durch Zusammenschluss oder ‚Vergenossenschaftung von Kaufleuten‘ wuchs die Gesellschaft. Mögliche Ehepartner suchte und fand man im entsprechenden patrizischen Milieu Süddeutschlands.“ Diese Beobachtungen führen zu Schlüssen, die bei Forschungen zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Textilwirtschaft des Bodenseegebietes stärker berücksichtigt werden sollten: Die große Ravensburger Handelsgesellschaft „[...] war zweifellos eine große Firma, sofern man ihre Finanzkraft betrachtet. Doch sie stand nicht wie ein Elefant unter lauter kleinen Mäusen da. Die relativ gute Quellenlage für die Humpisgesellschaft⁴⁶ verzerrt nämlich unsere Perspektive. In Konstanz, Lindau und Memmingen, aber auch in den anderen oberschwäbischen Städten sowie im schweizerischen St.Gallen existierten gleichzeitig mit der Humpisgesellschaft zahlreiche sehr kompetitive Firmen. Einige dieser Konkurrenten spezialisierten sich in Bezug auf gewisse Handelsprodukte

(etwa Salz oder Sensen) oder auf bestimmte Verkehrswege (Bodensee–Bündner Pässe–Mailand) weit stärker als die Humpisgesellschaft. Sie waren mit ihrer Strategie ebenfalls erfolgreich. Nur hatten ihre Rechnungsführer leider keine Enkel, die ins richtige Kloster gingen und uns aufschlussreiche Dokumente hinterließen.“⁴⁷ Mit Letzterem meint Meyer den Überlieferungszufall: Der letzte Buchhalter der um 1530 aufgelösten Handelsfirma bewahrte einen Teil des Schriftgutes bei sich auf, und schließlich nahm sein Enkel, als er Mönch in Salem wurde, die Papiere zu sich ins Kloster. Diese im Vergleich mit anderen Handelsgesellschaften gute Überlieferungssituation mag die Vorstellung der Größe und Einzigartigkeit der Humpisgesellschaft, wie sie in der Bezeichnung „Große Ravensburger Gesellschaft“ zum Ausdruck kommt, geprägt haben.⁴⁸

„Austauschbecken“ See

Das Verbindendste im Bodenseegebiet war der See selber, nämlich als Transportweg.⁴⁹ Dies gilt im Besonderen für Massentransporte – in unserem Fall für Getreide. Es ist dank verschiedener Arbeiten bekannt, dass im 18. Jahrhundert fast die ganze Nordostschweiz in die Textilherstellung eingebunden war. Eine große Mehrheit der Bevölkerung hatte die bäuerliche Lebensweise teilweise oder später auch ganz aufgegeben und verdiente sich den Lebensunterhalt in Heimarbeit für die Massenproduktion von Tuchen und Stickereien. Diese einseitige gewerbliche Ausrichtung der ländlichen Bevölkerung hatte die Vernachlässigung der Landwirtschaft zur Folge. Für ihre Grundversorgung waren viele Menschen der Ostschweiz in hohem Maß auf Korn aus

Der Warenverkehr auf dem Bodensee ist auf diesem Bild eines Kalenders des St. Gallers Leonhard Straub von 1579 schön dargestellt.



Schwaben angewiesen. Im 18. Jahrhundert bestand ein Austausch über den See: Teile Süddeutschlands versorgten die heutige Nordostschweiz mit Getreide, und umgekehrt gelangte dadurch Geld vom Süd- ans Nordufer des Bodensees.

Diese für das 17. und 18. Jahrhundert von Frank Göttmann und Albert Tanner bestens untersuchten Verhältnisse lassen sich ansatzweise bis ins 15. Jahrhundert zurückverfolgen.⁵⁰ Auch wenn Quantifizierungen nicht möglich sind, belegen doch vereinzelt Dokumente, dass der Getreideimport aus Süddeutschland bereits im Spätmittelalter von Bedeutung war. Beim ersten Hinweis handelt es sich um die bereits oben erwähnte Mislive, mit welcher die Grafen Hug und Ulrich von Montfort den St.Gallern mitteilten, sie hätten in Langenargen von König Friedrich III. einen Jahrmarkt, einen Wochenmarkt, „da man denn korn, win und alerlay ze kouffen findet“, und ein Gredhaus (Lager- und Zollhaus) zur Lagerung von Waren erworben.⁵¹ Sie baten Bürgermeister und Rat von St.Gallen, Gredhaus, Jahr- und Wochenmarkt in St.Gallen bekannt zu machen und ihre Kaufleute zum Besuch dieser Märkte aufzufordern. Besonders empfahlen sie den Kornmarkt. Das weist darauf hin, dass Getreide zu den wichtigsten vom Nord- ans Südufer exportierten Waren gehörte.

Weitere Hinweise liefern Einfuhrbeschränkungen während Kriegszeiten. Im Schwaben- oder Schweizerkrieg 1499 baten Bürgermeister und Rat von St.Gallen die Stadt Bern, einem ihrer Bürger den Einkauf von Getreide zu gestatten. Sie brachten vor, um St.Gallen wachse nicht genügend Getreide und die üblichen Märkte am Bodensee seien ihnen wegen des Kriegs gesperrt.⁵² Lebensmittelsperren oder zumindest ihre Androhung waren bereits rund hundert Jahre früher als politisches Druckmittel eingesetzt worden. Während und nach den Appenzeller Kriegen wurden süddeutsche Städte verschiedentlich dazu angehalten, keine Nahrungsmittel an die Appenzeller zu liefern. 1406 beispielsweise wurde die Stadt Wangen auf Verlangen der österreichischen Herzöge verpflichtet, den mit diesen verfeindeten Appenzellern kein Getreide oder sonstige Waren zukommen zu lassen.⁵³ Auch von kirchlicher Seite wurde Druck ausgeübt. Am 24. November 1427 z. B. richtete der päpstliche Kardinallegat ein Mahnschreiben an die schwäbischen Bundesstädte, in welchem er gebot, die der Kirche feindselig gesinnten Appenzeller zu vernichten; er untersagte jede Zufuhr von Nahrungsmitteln und Kriegsmaterial.⁵⁴ Dass St.Gallen und Appenzell neben anderen Orten und Gebieten

der Ostschweiz und Vorarlbergs zu den regelmäßigen Abnehmern von süddeutschem Getreide gehörten, beweisen auch Schreiben der Export-Orte, in welchen diese über getroffene Maßnahmen gegen Fürkauf (gewinnsüchtiger Vorkauf) und anderes informierten.⁵⁵

Dass sich der Import von süddeutschem Getreide in die Ostschweiz im Spätmittelalter nicht auf außerordentliche Lagen beschränkte, dokumentiert weiter ein einzelnes, bisher kaum beachtetes so genanntes Gredbuch aus Steinach der Jahre 1477 und 1478. St.Gallen war Mitte des 15. Jahrhunderts in den Besitz der Gerichtsherrschaft Steinach mit Hafen gelangt. 1473 wurde dort eine Grede (Lager- und Zollhaus) für Güter gebaut, die über den See transportiert wurden. Die Importe wurden im Gredbuch festgehalten. Der Aufstellung der Zolltarife⁵⁶ folgen die ausgeführten Warenlieferungen. Sieht man dieses Buch durch, so fällt auf, dass Getreideimporte mit Abstand überwiegen. Als Ausfuhrorte werden Überlingen, Radolfzell und Buchhorn erwähnt, wobei sich die deutschen Getreideexporte nach Steinach vorwiegend auf Überlingen konzentrierten.

Der Hafen Steinach war durch eine direkte Straße mit St.Gallen verbunden; ein Großteil des so importierten Korns wird der städtischen Versorgung gedient haben. Darüber hinaus bediente die Stadt als Zentrum der Nordostschweiz über ihren Markt auch Teile des umliegenden Landes mit Korn. Dies kann aus Folgendem geschlossen werden: Im Spätmittelalter hatte – gefördert durch die Stadt St.Gallen – eine landwirtschaftliche Spezialisierung in der Nordostschweiz stattgefunden. Für das 15. Jahrhundert sind drei agrarisch unterschiedliche, arbeitsteilig aufeinander ausgerichtete Zonen nachzuweisen: Mischwirtschaft westlich St.Gallens, Weinbau im St.Galler Rheintal und Vieh- und Milchwirtschaft im voralpinen und alpinen Appenzellerland und oberen Toggenburg. Den Vorgang muss man sich als Intensivierung vorhandener Grundstrukturen vorstellen, indem der Weinbau, die Viehzucht und der Getreidebau vornehmlich in jenen Gebieten gefördert wurden, in denen diese Produktionsformen schon seit langem einen Schwerpunkt gebildet hatten. Dabei hat man sich den Prozess als wechselseitig dynamisch vorzustellen: Die Spezialisierung einer Zone förderte jene der angrenzenden. Diese Entwicklung lief auf eine Arbeitsteilung auf dem Land selbst und mit gegenseitigen Abhängigkeiten der verschiedenen Zonen voneinander hinaus. In dem Maße, in dem sich eine Zone wirtschaftlich spezialisierte, wuchs nämlich die Abhän-

Off Samstag vor dem grossen Sonntage
von Überlingen

St. J. Hanses Schwanen hat 30 Met sel	g	B 0	2
St. J. Lambuler hat 30 Met und 11 Lige sel	v	B 7	2
St. J. v. v. hat 23 Met und 27 Lige	v	B 1	2
St. J. Egli mänsli hat 9 Met und 17 Lige	v	B 11	2
St. J. Alenstain hat 15 Met und 15 Lige	v	B 9	2
St. J. Feyweller hat 11 Met sel	v	g	2
St. J. Dürren Fines hat 9 Lige sel	v	g	2
St. J. Hanses Schwanen hat 15 Met und 15 Lige	v	B 7	2
St. J. Hanses Schwanen hat 11 Lige	v	g	2

Getreidelieferungen aus Überlingen nach Steinach. Zu S. 41.

gigkeit von den Importen aus den Nachbarzonen. Modellhaft gesehen ergab sich dadurch ein Raumgeflecht mit Zonen, die in einem arbeitsteiligen, zum Teil komplementären Verhältnis zueinander standen. Gleichsam im Schnittpunkt befand sich die Stadt St.Gallen als regionales Zentrum und Vermittlerin zwischen den drei Zonen. Allerdings zeigt das Beispiel St.Gallens, dass landwirtschaftliche Spezialisierungen innerhalb einer Region nicht als geschlossene Systeme verstanden werden sollten. Ein Austausch fand nämlich nicht nur zwischen den unterschiedlichen Zonen einer Region, sondern auch mit Gebieten außerhalb derselben statt, wie die oben zitierten Belege für Importe schwäbischen Getreides bereits im 15. Jahrhundert beweisen. Das in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz produzierte Korn reichte nicht zur Deckung des gesamten Bedarfs, es musste schon damals ergänzend Getreide aus Süddeutschland importiert werden.⁵⁷

Auch wenn bereits im 15. Jahrhundert ein Austausch über den See festzustellen ist, bestehen grundsätzliche Unterschiede zwischen der Situation im Spätmittelalter und jener im 18. Jahrhundert. Das Ausmaß war bei Weitem nicht gleich. Im 18. Jahrhundert wurde in der Nordostschweiz die Landwirtschaft und

somit die Grundversorgung generell vernachlässigt. Im 15. Jahrhundert war die Vernachlässigung nur partiell, indem sie vor allem den Getreidebau betraf. Die Abhängigkeit von schwäbischem Korn war im Mittelalter wesentlich geringer als in der Neuzeit. Unterschiede bestehen auch in den Gründen, die zu Getreideimport-Abhängigkeiten führten. Im Mittelalter sind diese in den landwirtschaftlichen Strukturen bzw. deren Umstellungen zu suchen. Durch die Spezialisierung auf Viehwirtschaft und Weinbau kam es zu einer spätmittelalterlichen „Entgetreidung“ – dies im Gegensatz zur hochmittelalterlichen „Vergetreidung“ – und somit zu einem Mangel an in der Region produziertem Getreide, der durch Importe ausgeglichen wurde. Für die Frühe Neuzeit hingegen wird die Bindung von Arbeitskräften in der Textilverarbeitung als Grund für die Vernachlässigung des Kornanbaus angeführt.

Schluss

Über den See und Rhein bestanden schon im Frühmittelalter vielfältige Beziehungen. Die großen Reichsklöster St.Gallen und Reichenau schufen mit ihrem Grundbesitz und mit ihren Herrschaftsrechten dies- und

jenseits von See und Rhein Verbindungen. Im Spätmittelalter sind vor allem unter den Städten Kontakte zu beobachten. Die Städte standen einzeln, aber auch in Bündeln organisiert in vielfältiger Beziehung zueinander. Vor allem die Reichsstädte sorgten im 14. und 15. Jahrhundert mit ihrer Bündnispolitik, mit ihren Gewerbe- und Handelsbeziehungen, die auch in private Verbindungen mündeten, für einen regen Austausch über den See und Rhein. Über die Städte wurden auch die Landschaften in einen Tausch mit einbezogen. Dies lässt sich am Beispiel der Getreideversorgung gut zeigen. In Süddeutschland produziertes Getreide wurde nachweislich im 18. Jahrhundert und wohl schon früher in großen Mengen in die Nordostschweiz importiert, um die dortige Bevölkerung zu ernähren, die in der Textilverarbeitung tätig war und den Kornbau praktisch aufgegeben hatte. Umgekehrt gelangte Geld nach Süddeutschland. Ansätze zu einer derartigen Arbeitsteilung über den See sind jedoch bis ins Mittelalter zurückzufolgen, wie vereinzelte Quellen beweisen. Mindestens seit Beginn des 15. Jahrhunderts scheinen Getreideimporte aus Schwaben in die Region St.Gallen/Appenzellerland üblich gewesen zu sein. Der Hauptgrund dafür war die Spezialisierung auf Viehwirtschaft in den alpinen und voralpinen Gebieten der Nordostschweiz und auf Weinbau im St.Galler Rheintal. Diese eigentliche spätmittelalterliche „Entgetreidung“ – um einen entsprechenden Begriff zur hochmittelalterlichen „Vergetreidung“ zu gebrauchen – machte, zur Ergänzung der ungenügenden regionalen Produktion, Importe notwendig und leitete die bis Mitte des 19. Jahrhunderts dauernde Abhängigkeit der Ostschweiz vom süddeutschen Getreide ein. Es ist davon auszugehen, dass im Gegenzug zu den Getreideimporten die Eidgenossen Viehprodukte über den See exportierten, dass also der Austausch über den See zumindest im 15., 16. und 17. Jahrhundert nicht nur aus Getreide gegen Geld, sondern aus Getreide gegen Geld und Vieh, Käse sowie Butter bestand.⁵⁸ Dieser Aspekt ist jedoch erst ungenügend untersucht. Noch zu wenig berücksichtigte Quellen wie städtische Seckelamtsbücher und Missiven könnten hier zusätzliche Informationen liefern. Am 18. Juli 1548 beispielsweise schrieben Bürgermeister und Rat der Stadt Überlingen an ihre St.Galler Kollegen wegen Buttermangels. Sie ersuchten die St.Galler, ihnen Butter von den Märkten St.Gallens und der Umgebung zukommen zu lassen, da sie umgekehrt die St.Galler ja auch nicht mit Korn „verlassen“ würden. Sie baten um diese Hilfe, bis sie sich wieder selber

von anderen Orten „beschmaltzen“ konnten.⁵⁹ Die Missivenbestände unserer Archive sind eine wahre Fundgrube für das hier nur angetönte, schier unerschöpfliche Thema Politik, Kommunikation und Wirtschaft über den See.

Anmerkungen

- 1 Für Korrekturen und Hinweise danke ich Dorothee Guggenheimer, Rezia Krauer und Marcel Mayer.
- 2 Vgl. bezüglich Rhein die kritischen Bemerkungen in Bernd Marquardt, *Die alte Eidgenossenschaft und das Heilige Römische Reich (1350–1798). Staatsbildung, Souveränität und Sonderstatus am alteuropäischen Alpenrand*, Zürich/St.Gallen 2007, der zu Recht darauf hinweist, dass der Rhein vor der Kanalisierung ein „alpiner Wildfluss war, der zyklisch wiederkehrend mal den ganzen Talgrund ausfüllte, mal ein Netz schmaler durchwatbarer Rinnsale mit Inseln bildete“ (S. 306). Eine naturräumlich trennende, nur mit Brücken überwindbare Wirkung, wie sie sich heute präsentiert, hat der Rhein erst durch die Regulierung erhalten.
- 3 Karl Heinz Burmeister, Artikel „Bodensee“; in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8655.php> (8.8.08).
- 4 Vgl. die von Peter Erhart und Philipp Meier bearbeitete Karte des Besitzes des Klosters St.Gallen vor dem Jahr 1000, die im Stiftsarchiv St.Gallen verfügbar ist.
- 5 Helmut Maurer, *Die Beziehungen innerhalb der Bodenseeregion im Früh- und Hochmittelalter*, in: *Sankt Galler Geschichte* 2003, Bd. 2, S. 283.
- 6 Ebd., S. 293.
- 7 Vgl. die Karte ebd., S. 292.
- 8 Vgl. grundsätzlich dazu mit Karte Helmut Maurer, *Konstanz im Mittelalter*, Bd. 1, *Von den Anfängen bis zum Konzil*, S. 152.
- 9 Maurer (wie Anm. 5), S. 293.
- 10 Vgl. zur Überlieferungssituation Stefan Sonderegger, *Urkunden – mehr als „nur“ Rechtsquellen, Erfahrungen und Beobachtungen aus der Neubearbeitung des St. Galler Urkundenbuches (Chartularium Sangallense)*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte*, Heft 2008/1, S. 20–50, hier, S. 29–33.
- 11 *Chartularium Sangallense*, bearbeitet v. Otto P. Clavadetscher (Bde. 3–7) u. Stefan Sonderegger (Bde. 8–10), Bd. 4, St.Gallen, 1985, Nr. 2279.
- 12 *Die Rechtsquellen der Stadt St.Gallen*, Bd. I/1, *Die Stadtbücher des 14. bis frühen 17. Jahrhunderts*, bearb. v. Magdalen Bless-Grabher unter Mitarbeit v. Stefan Sonderegger, S. 43 f.
- 13 Marcel Mayer, Artikel „Leinwand“, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13958.php> (8.8.08).
- 14 Zum Charakter von Privatbriefen vgl. etwa Simon Teuscher, *Bernische Privatbriefe aus der Zeit um 1500. Überlegungen zu ihren zeitgenössischen Funktionen und zu Möglichkeiten ihrer historischen Auswertung*, in: *Mittelalterliche Literatur im Lebenszusammenhang*, hg. v. Conrad Eckart Lutz (Scrinium Friburgense 8), Freiburg (Schweiz) 1997, S. 359–385.
- 15 Michael Jucker, *Gesandte, Schreiber, Akten. Politische Kommunikation auf eidgenössischen Tagsatzungen im Spätmittelalter*, Zürich 2004, S. 196.

- 16 Vgl. etwa Klara Hübner, Botenwesen und überregionale Nachrichtennetze als Innovation spätmittelalterlicher Städte im eidgenössischen Raum, in: Innovationen. Voraussetzungen und Folgen – Antriebskräfte und Widerstände, hg. v. Hans-Jörg Gilomen, Rudolf Jaun, Margrit Müller, Beatrice Veyrassat, Zürich 2001, S. 321–328. Wolfgang Wüst, Reichsstädtische Kommunikation in Franken und Schwaben. Nachrichtennetze für Bürger, Räte und Kaufleute im Spätmittelalter, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 62/3, München 1999, S. 681–707. Wolfgang Scheffknecht, Kommunikationsstrukturen am Rande des Schwäbischen Reichskreises: Die Reichsgrafschaft Hohenems in der Frühen Neuzeit, in: Hoffmann u. Rolf Kiessling (Hg.), Kommunikation und Region, Konstanz 2001, S. 163–201. Zum Zusammenhang von Kommunikation und Region vgl. im gleichen Sammelband die Beiträge von Rolf Kiessling, Kommunikation und Region in der Vormoderne. Eine Einführung, S. 11–39, insbesondere S. 21, und Wolfgang E. J. Weber, Die Bildung von Regionen durch Kommunikation. Aspekte einer neuen historischen Perspektive, S. 43–67. Vgl. zur Begrifflichkeit und zu den Tendenzen der Forschung weiter Michael North, Kommunikation, Handel, Geld und Banken in der Frühen Neuzeit, München 2000, S. 45–52.
- 17 Alfred Schelling, Die Kaufmännische Botenanstalt St.Gallen-Nürnberg. Ein Beitrag zur schweizerisch-süddeutschen Verkehrsgeschichte, in: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte XXXVI, St.Gallen 1920, S. 69–136, hier S. 82–87. Zum Aspekt Handelsgesellschaften und Kommunikation vgl. Mark Häberlein, Handelsgesellschaften, Sozialbeziehungen und Kommunikation in Oberdeutschland zwischen dem ausgehenden 15. und der Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Hoffmann (wie Anm. 16), S. 305–326.
- 18 Doris Klee, Das St. Galler Säckelamtsbuch von 1419 als sozialgeschichtliche Quelle, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 120. Heft, Friedrichshafen 2002, S. 105–129, hier S. 117.
- 19 Stadtarchiv St.Gallen, Tr. XXII, Nr. 3b. Druck in Ernst Ziegler, Hefte zur Paläographie des 13. bis 20. Jahrhunderts aus dem Stadtarchiv (Vadiana) St.Gallen, Heft 3, S. 18.
- 20 Vgl. dazu Andreas Würzler, Boten und Gesandte an den eidgenössischen Tagsatzungen. Diplomatische Praxis im Spätmittelalter, in: Gesandtschafts- und Botenwesen im spätmittelalterlichen Europa, hg. v. Rainer C. Schwinges u. Klaus Wriedt (Vorträge und Forschungen LX), Ostfildern 2003, S. 287–312.
- 21 Christian Jörg, Kommunikative Kontakte – Nachrichtenübermittlung – Botenstafetten. Möglichkeiten zur Effektivierung des Botenverkehrs zwischen den Reichsstädten am Rhein an der Wende zum 15. Jahrhundert, in: Kommunikation im Spätmittelalter. Spielarten – Wahrnehmungen – Deutungen, hg. v. Romy Günthart u. Michael Jucker, Zürich 2005, S. 79–89, kommt zum Schluss, dass es sich bei den Gesandten im 15. Jahrhundert in der Regel noch um einen äußerst kleinen und einflussreichen Zirkel von erfahrenen Spezialisten handelte, der sich aus den höchsten Kreisen der alten städtischen Führungsgruppen rekrutierte, während die Boten zum niederen Personal in Diensten des Rates gehörten (S. 81). Letzterem ist für St.Gallen, wie auch Rainer C. Schwinges Gesandtschafts- und Botenwesen im spätmittelalterlichen Europa – eine Einführung, in: Gesandtschafts- und Botenwesen im spätmittelalterlichen Europa, hg. v. Rainer C. Schwinges u. Klaus Wriedt (Vorträge und Forschungen LX), Ostfildern 2003, S. 11 bemerkt, beizufügen, dass oft gar nicht zwischen „Bote“ und „Gesandter“ unterschieden werden kann.
- 22 Klee (wie Anm. 18), S. 120 ff.
- 23 Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Bd. 5, bearb. v. Placidus Bütler und Traugott Schieß, St.Gallen 1913, 3978.
- 24 Stadtarchiv St.Gallen, Missiven, 24. 12. 1494.
- 25 Ebd., Missiven, 8. 4. 1491.
- 26 Chartularium Sangallense, Bd. 5, Nr. 2822. Ernst Ehrenzeller, Geschichte der Stadt St.Gallen, St.Gallen 1988, S. 34.
- 27 Peter Eitel, Oberschwaben als Städtelandschaft, in: Oberschwaben, hg. v. Hans-Georg Wehling, Stuttgart 1995, S. 151–173, hier, S. 161.
- 28 Eva-Marie Distler, Städtebünde im deutschen Spätmittelalter. Eine rechtshistorische Untersuchung zu Begriff, Verfassung und Funktion, Frankfurt am Main 2006, S. 138–142.
- 29 Ebd., S. 153–156.
- 30 Ähnliche Beobachtungen für das 16. Jahrhundert macht Peer Fries, Reichsstädtische Diplomatie als Indikator für die politische Struktur der Region, in: Hoffmann (wie Anm. 16), S. 113–138, hier S. 117, 119–126 u. 130.
- 31 Als Überblicke vgl. Alois Niederstätter, „... dass sie alle Appenzeller wolent sin“. Bemerkungen zu den Appenzellerkriegen aus Vorarlberger Sicht, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 110. Heft, Sigmaringen 1992, S. 10–30, und Stefan Sonderegger, Die „Appenzeller Freiheitskriege“ – oder: „Die Appenzeller und St. Galler Freiheitskriege“?, in: Das Land im Walgau. 600 Jahre Appenzellerkriege im südlichen Vorarlberg, hg. v. Thomas Gamon, Nenzing 2005, S. 30–40.
- 32 Es wird hier bewusst auf den Begriff „Schiedsgericht“ verzichtet, weil der Ausdruck Vorstellungen einer separaten, ständigen Einrichtung innerhalb des Bundes – eines Bundesgerichtes – weckt. Ein solches ist jedoch nicht ausfindig zu machen; Schiedsaufgaben wurden oft einzelnen Städten oder deren Räten zugewiesen. Vgl. dazu Distler (wie Anm. 28), S. 145–153. Ein sehr anschauliches Beispiel für die Schiedsfunktion von Städten ist die Auseinandersetzung zwischen Johann II. v. Waldburg und der Stadt Ravensburg um den Altdorfer Wald. Am 9. Januar 1392 beispielsweise entschieden die Reichsstädte um den See Konstanz, Überlingen, St.Gallen, Wangen und Buchhorn (Friedrichshafen), dass Ravensburg bei seinen verbrieften Rechten bleiben soll (Hauptstaatsarchiv Stuttgart, B 198, U 273, Teiledition in Chartularium Sangallense, Bd. 11, Nr. 6487, im Druck). Dieses Beispiel ist auch deshalb sehr anschaulich, weil es die Vorgehensweise der Beweisaufnahme – insbesondere die vorgängige Prüfung der Übereinstimmung der für beide Teile ausgestellten Urkunden – schildert.
- 33 Chartularium Sangallense, Bd. 9, Nr. 5684.
- 34 Ebd., Nr. 5732.
- 35 Stefan Sonderegger, „... mit gar vil hässlichen worten und vil unfatz und kromer praktik ...“ Bemerkungen zu Vadians Urkundenauslegung für die Zeit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: Vadian als Geschichtsschreiber, hg. v. Rudolf Gamper, S. 49–68, hier S. 63 f.
- 36 Chartularium Sangallense, Bd. 9, 5741.
- 37 Ebd., 5791.
- 38 Ebd., 5794.
- 39 Ebd., 5834.
- 40 Ebd., 5858.
- 41 Die Aufnahme der Appenzeller in den Städtebund ist dargestellt in Stefan Sonderegger, Die Vorgeschichte der Appenzel-

- ler Kriege 1403 und 1405. Zur Rolle der Städte und ihrer Bündnisse, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft 122, Ostfildern 2004, S. 23–35.
- 42 Andreas Bihrer, Konstanz und die Appenzelkriege. Zu Gestaltungszielen, Konfliktaustragung und Konsensfindung von Stadt und Bischof, in: Die Appenzelkriege – eine Krisenzeit am Bodensee?, hg. v. Alois Niederstätter u. Peter Niederhäuser, Konstanz 2006, S. 81–115, hier S. 88.
- 43 Marcel Mayer, Artikel „Leinwand“, in: Historisches Lexikon der Schweiz, <http://hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13958.php> (8.8.08).
- 44 Ein Beispiel dafür liefert eine Missive vom 27. April 1428, in welcher Lütfrid Muntprat von Konstanz dem Bürgermeister und Rat von St. Gallen seine Besorgnis wegen drohenden Unruhen der Appenzeller ausdrückte. Seine Sorge galt Leinentüchern, die er in St. Gallen bleichen ließ. Druck in Ernst Ziegler, Hefte zur Paläographie des 13. bis 20. Jahrhunderts aus dem Stadtarchiv (Vadiana) St. Gallen, Heft 3, S. 12.
- 45 Andreas Meyer, Die Große Ravensburger Handelsgesellschaft in der Region. Von der „Bodenseehanse“ zur Familiengesellschaft der Humpis, in: Hoffmann (wie Anm. 16), S. 249–304, hier S. 259–265.
- 46 Meyer, S. 260, schlägt vor, die Gesellschaft fortan besser nach den Humpis zu benennen, weil die gebräuchliche Bezeichnung „Große Ravensburger Gesellschaft“ falsche Assoziationen erwecke. Erstens würden andere große Handelsgesellschaften auch nach dem Firmengründer benannt, und zweitens suggeriere der Titel, dass es sich bei der Handelsgesellschaft um etwas beinahe Offizielles handle.
- 47 Ebd., S. 264.
- 48 In St. Gallen beispielsweise, das seit dem 15. Jahrhundert zu den führenden Textilstädten gehörte, ist die Überlieferungslage weit schlechter. Bis jetzt sind keine Privat- und Firmenarchive und auch keine Bestände im Stadtarchiv zum Vorschein gekommen, die einen Blick in die Buchführung gewähren würden. Es sind kaum Quellen bekannt, die Einblick in die Kapital- und Gewinnverhältnisse sowie die Buchführung der großen St. Galler Fernhandelsunternehmen erlaubten. Lediglich einige Prozessakten und Briefe von Angestellten oder Teilhabern, die von auswärts an den Hauptsitz in St. Gallen geschrieben wurden, liefern bescheidene Hinweise. Stefan Sonderegger, Weit weg und doch nah dran. Blick ins Mittelalter mit Quellen aus dem Stadtarchiv St. Gallen, 148. Neujahrsblatt, hg. v. Historischen Verein des Kantons St. Gallen, St. Gallen 2008, S. 7–39, hier S. 22–25.
- 49 Zum Bodensee im Allgemeinen und im Zusammenhang mit Transporten vgl. vor allem die Publikationen von Karl Heinz Burmeister, zuletzt: Der Bodensee im 16. Jahrhundert, in: Montfort. Vierteljahresschrift für Geschichte und Gegenwart Vorarlbergs, 57. Jahrgang, Heft 3, 2005, S. 228–262.
- 50 Vgl. zusammenfassend Frank Göttmann, Appenzell und der Bodenseegetreidehandel im 18. Jahrhundert, in: Appenzell-Oberschwaben. Begegnungen zweier Regionen in sieben Jahrhunderten, hg. v. Peter Blickle u. Peter Witschi, Konstanz 1997, S. 231–281, sowie Albert Tanner, Korn aus Schwaben – Tuche und Stickereien für den Weltmarkt. Die appenzellische Wirtschaft und die interregionale Arbeitsteilung im Bodenseeraum, 15.–19. Jahrhundert, ebd., S. 282–307.
- 51 Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Bd. 6, Nr. 5205. Vgl. auch ebd., Nr. 5145.
- 52 Hans Conrad Peyer, Leinwandgewerbe und Fernhandel der Stadt St. Gallen von den Anfängen bis 1520, Bd. 1, S. 409, Nr. 767.
- 53 Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Bd. 4, Nr. 2363. Zudem Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Bd. 5, S. 1091, Nr. 29.
- 54 Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Bd. 5, Nr. 3410a.
- 55 Z. B. Appenzeller Urkundenbuch, Bd. 2, Nr. 1981 (1534) oder ebd., Nr. 2167 (1543).
- 56 Diese sind im ältesten noch erhaltenen so genannten Gredbuch festgehalten. Stadtarchiv St. Gallen, Bd. 451. Druck in Peyer (wie Anm. 52), S. 243 ff., Tarife auf S. 242. Leider ist nur ein einziges dieser Bücher erhalten geblieben.
- 57 Diese landwirtschaftliche Spezialisierung ist dargestellt in Stefan Sonderegger, Landwirtschaftliche Entwicklung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz, St. Gallen 1994.
- 58 Vgl. dazu Tanner (wie Anm. 50), S. 305. Demgegenüber kritisch Göttmann in seinem Beitrag im gleichen Band, S. 251.
- 59 Stadtarchiv St. Gallen, Missiven, 18. Juli 1548.

Bildnachweis

S. 38 Abbildung vom Autor.

S. 40 Stadtarchiv St. Gallen, Tr. XXVI, 47.5.

S. 42 Stadtarchiv St. Gallen, Bd. 451 (Gredbuch), fol. 3v.